

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hann. Münden



Bebauungsplan Nr. 083 "Campingplatz Hemeln"

- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Umweltbericht nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 083 "Campingplatz Hemeln" beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherung und Erhalt des Campingplatzes
- Schaffung von Spielräumen zur Erweiterung
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Umgang mit der Nähe zur Weser (Hochwasserrisiko)
- Schutz des Orts- und Landschaftsbilds

Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich an der nördlichen Grenze des Ortsteiles Hemeln. Der Geltungsbereich wird von landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden und von der Weser westlich begrenzt. Östlich grenzt die Landesstraße L561 an den Campingplatz.



Zusammen mit dem Planentwurf, der Begründung sowie dem Umweltbericht liegen die in der Stadt Hann. Münden bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen aus.

Im Einzelnen ist dies die umweltbezogene Stellungnahme des Landkreises Göttingen vom 18.02.2025 und vom 01.04.2025 in denen insbesondere die Lage des Zeltplatzes 1 an der Weser im Überschwemmungsgebiet, sowie die Intensität der Nutzung zulasten des Artenschutzes thematisiert werden.

Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Entwurf ist in der Zeit vom 04.04.2025 bis 16.05.2025 auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. van Munster 05541-75371 oder Fr. Meyer 05541-75239.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden.

Gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister

Hann. Münden, den 03.04.2025